

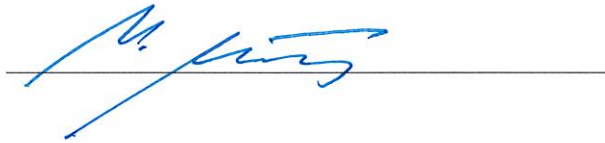
Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

„Über die mir aufgrund der §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten bin ich belehrt worden. Ich verpflichte mich, dass ich jederzeit das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person ausüben, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Landes in ihrer geltenden Form beachten, für das Wohl der Gemeinde arbeiten und ihr unbestechlich und ohne Eigennutzen dienen werde.

Ich bestätige hiermit, dass Bürgermeisterin Antje Oltmanns am heutigen Tage die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG vorgenommen hat.

Die Inhalte der §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden mir durch Vorlesen und Aushändigung einer Textkopie zur Kenntnis gegeben.

Marcus Martens



Dötlingen, 29.06.2023